

Sehr geehrter Kunde,

die „Energiewende“ ist in aller Munde. Durch die Zunahme der dezentralen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien, werden die Elektrizitätsversorgungsnetze vor große Herausforderungen gestellt. Wie die Systemstabilität und die Versorgungssicherheit der deutschen Stromnetze trotz dieser Auswirkungen gewährleistet werden kann, ist momentan einer der wichtigsten diskutierten Punkte.

Obwohl aktuell keine Gefährdungs- oder Störfälle zu erwarten sind müssen sich die Netzbetreiber mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch unser vorgelagerter Netzbetreiber hat uns bereits auf die gesetzliche Mitwirkungspflicht angesprochen. Durch § 14 Abs. 1c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind die Stadtwerke Münchberg verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Systemstabilität des Energieversorgungsnetzes nach Aufforderung durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreibers bzw. des vorgelagerten Netzbetreibers einzuleiten.

Sollte durch den Aufruf des vorgelagerten Netzbetreibers oder den Übertragungsnetzbetreiber eine Reduzierung der Last (sogenannter „Lastabwurf“) erforderlich werden, sind wir gemäß §§ 14 Abs. 1c, 13 Abs. 2 EnWG gesetzlich berechtigt und verpflichtet, sämtliche Stromabnahmen den Erfordernissen eines sicheren und zuverlässigen Betriebes anzupassen oder diese Anpassung zu verlangen. Eine vollständige Schwarzschtung einzelner Stränge bzw. des gesamten Netzes liegt nicht in unserem Interesse, ist aber gesetzlich grundsätzlich zulässig und nicht völlig auszuschließen.

Im Falle einer erforderlichen Anpassung, sind wir natürlich bestrebt Sie bereits vorab darüber zu informieren. Derzeit erfolgen diese Informationen unter www.stadtwerke-muenchberg.de. Über die Gründe der Anpassung werden Sie auf der gleichen Webseite informiert.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen aus unserem Haus folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Detlev Schnabel 09251/9918-30